



B E S C H L U S S A U S Z U G

aus dem öffentlichen Teil der 51. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Donnerstag, 20.12.2018
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

TOP 1

Vorstellung des Vereins "DONUM VITAE in Bayern e. V."; Beratungsstelle Rosenheim

Beschluss:

ohne Abstimmung

TOP 2

Beschluss über Neuwahl von Feldgeschworenen in Bad Aibling

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, gemäß Art. 11 Abs. 5 Satz 2 Abmarkungsgesetz, Herrn Leonhard Lechner entsprechend seinem Wunsch aus dringenden persönlichen Gründen mit Ablauf des 31.12.2018 aus seinem Amt als aktiver Feldgeschworener zu entlassen. Herr Lechner bleibt Feldgeschworener, nimmt an Vermessungen jedoch nur im Notfall teil und unterstützt die aktiven Feldgeschworenen in administrativen Fragen. Die Stadt bedankt sich für seine Jahrzehnte langen aktiven Dienste als Feldgeschworener für die Stadt Bad Aibling und insbesondere den Ortsteil Ellmosen bei Vermessungen.

Der Stadtrat beschließt, gemäß Art. 11 Abs. 5 Satz 2 Abmarkungsgesetz, Herrn Franz Xaver Gartmeier entsprechend seinem Wunsch aus dringenden beruflichen Gründen aus seinem Amt als aktiver Feldgeschworener zu entlassen. Er hat sein Amt bereits seit Ende 2012 nicht mehr ausgeübt. Die Stadt bedankt sich auch bei ihm für seine Dienste als Feldgeschworener für den Ortsteil Mietraching Bad Aibling bei Vermessungen.

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 11 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes, dass anstelle von sieben mindestens vier aktive Feldgeschworenen für Bad Aibling zu bestellen sind.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 11 Abs. 3 Satz 3 Abmarkungsgesetz beschließt der Stadtrat, durch Wahl die Feldgeschworenen zu bestellen, da nur noch weniger als drei aktive Feldgeschworenen vorhanden sind.

Zu den beiden in Bad Aibling aktiven Feldgeschworenen Leonhard Lechner und Hubert Pfatrish werden folgende neue Feldgeschworene auf Lebenszeit nachgewählt:

Die beiden Kandidaten stellen sich vor und die Wahl des Gremiums ergab:

Herr Johann Schweiger, Dorfäckerweg 1, 83043 Bad Aibling,

24 Stimmen,

Herr Harald Seidel, Madaustraße 16, 83043 Bad Aibling,
24 Stimmen.

Beide Kandidaten nehmen die Wahl an.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Bad Aibling

Beschluss:

Der Stadtrat fasst hierzu folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Bad Aibling wird nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 769.301,98 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 4

Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Stadtwerke Bad Aibling

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschafts- und Finanzplan 2019 für die Stadtwerke Bad Aibling und dem Stellenplan 2019 zu.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 5

Neubau eines Mangfalldükers

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Mangfallquerung im Bereich Willinger Straße – Aiblinger Straße. Die Werkleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 6

Wirtschaftsplan 2019 AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

Beschluss:

abgesetzt

TOP 7

Entwicklung des Sportparks

- Beschluss über ein Planungskonzept neuer Standorte von sportlichen Einrichtungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Entwicklungskonzept 01 zu. Auf dieser Grundlage soll ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt werden.

In das Immissionsgutachten sind noch 8 Veranstaltungen im Freien – Vorplatz und Fliegerhalle (z. B. Echelon u. w.) der Stadt Bad Aibling aufzunehmen, welche alle nach 22 Uhr enden und die Verträglichkeit mit den im Norden des Sportparks entstehenden Forschungshäusern zu bewerten.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 8

Beschluss über Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 A „Parkgelände Mietraching, Quartier am Moosbach“ zum Ersetzen dieses Teilbereichs im bestehenden Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen

- Aufstellungsbeschluss, Änderungsbeschluss

- Entwurfsplanung

- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Bebauungsplan mit der Nr. 76 A und der Bezeichnung „Parkgelände Mietraching, Quartier am Moosbach“, der einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 76 ersetzen soll, **aufzustellen** (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Ziele des Bebauungsplans und die darin vorgesehenen Nutzungen ergeben sich aus der Entwurfsplanung des Architekturbüros von Angerer in der geänderten Fassung vom 20.12.2018 Teil A Planzeichnung, Teil B Textteil und Teil C Begründung, sowie Teil D Umweltbericht (unveränderte Fassung).

Der Aufstellungsbeschluss erfolgt mit folgenden Maßgaben:

- Die höchstzulässige Geschosshöhe sind in den neu geplanten Bauflächen nachzutragen.
- Die Vorgaben des geänderten Emissionsgutachtens bzgl. Entwicklungskonzepts des Sportparks sind zu berücksichtigen.
- Die Anmerkungen der Stellungnahme von Prof. Dr. Kuchler sind als Änderungen zu übernehmen.
- Die Ausgleichsfläche A2 ist zur Retentionsfläche aufzuwerten.
- Der Moosbach ist, soweit es wasserrechtlich möglich ist, weitestgehend aufzuweiten.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 A ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Entwurfsplanung ist gemäß § 3 Abs. 1 u. § 4 a Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats **öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen**. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein können, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 9

Beschluss über Abänderung der straßenrechtlichen Verfügung zur Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Fußwegs "Pfarrweg" in Berbling in einem Teilbereich

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Bitten der Unterzeichner des Antrags, dass sein Beschluss vom 26.04.2018 über die Aufstufung des Pfarrwegs in Berbling zur Ortsstraße mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgehoben wird und dass der Pfarrweg weiterhin als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet bleibt. Nach Rücksprachen mit der Verkehrsbehörde und der Polizei soll der Pfarrweg als Fuß- und Radweg beschildert werden mit dem Zusatzzeichen Anlieger(verkehr) frei. Zusätzlich sollen am Finkenweg bei der Einmündung in die Dettendorfer Straße und am Pfarrweg an der Heinrichsdorfer Straße Hinweisschilder aufgestellt werden, dass eine Durchfahrt für Langfahrwerke oder Fahrzeuge mit besonderer Breite nicht möglich ist.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 10

Jahresrückblick 2018

ohne Abstimmung

TOP 11

Verschiedenes